

Bebauungsplanentwurf liegt aus

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Kolberger Straße 3 – 5“, Karlsruhe-Waldstadt



Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Kolberger Straße 3 – 5“ mit planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß §§ 9 und 12 des Baugesetzbuches (BauGB) und örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 der Landesbauordnung (LBO) wurde unter Beteiligung der Behörden und Stellen, deren Interessen als Träger öffentlicher Belange berührt sind, vom Stadtplanungsamt ausgearbeitet. Dieser erstreckt sich mit seinem künftigen Geltungsbereich über den in obiger Abbildung dargestellten Bereich.

Es gilt der Bebauungsplanentwurf vom 15. Januar 2020 in der Fassung vom 22. Januar 2021. Dieser liegt zusammen mit der beigefügten Begründung aufgrund des vom Gemeinderat gefassten Beschlusses gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO in der Zeit vom

12. Juli bis 10. September 2021

während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt in Karlsruhe, Lammstraße 7, 1. OG, Zimmer D 117, zur allgemeinen Einsicht für die Öffentlichkeit aus. Zum Schutz gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2/COVID-19 gelten für die Einsichtnahme folgende Verfahrensregeln:

Bei der Stadt Karlsruhe erfolgt der Zugang über die Pforte des Rathauses am Marktplatz. Eine Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist wegen der aktuellen Krisensituation nur nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitenden des Stadtplanungsamtes unter der Telefonnummer 0721/133-6151 oder per E-Mail an: planverfahren@stpla.karlsruhe.de möglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die ausgelegten Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Karlsruhe unter: www.karlsruhe.de/b3/bauen/bebauungsplanung.de einzusehen.

Hinweis:

Die nachstehende Liste der verfügbaren Umweltinformationen wurde ergänzt (fett hervorgehoben). Abweichend von der Bekanntmachung vom 2. Juli 2021 wird der Bebauungsplanentwurf bis 10. September 2021 ausliegen.

Als verfügbare Umweltinformationen existieren zu dieser Planung der Umweltbericht und Grünordnungsplan inklusive Eingriffs-

Ausgleichs-Bilanzierung mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt, Landschaftsbild, Fläche/Boden, Wasser, Luft, Klima, Mensch, Gesundheit und als ergänzender Bestandteil der Begründung.

Darüber hinaus liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- eine Spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung mit Vorschlägen für erforderliche Ausgleichsmaßnahmen für Vögel und Fledermäuse,
- eine Verkehrsuntersuchung mit Erläuterungen zur aktuellen und die zukünftigen Auslastung im ruhenden Verkehr sowie zum aktuellen und zukünftigen Verkehrsaufkommen (Knotenpunkte Theodor-Heuss-Straße/Kolberger Straße und Kolberger Straße/Einfahrt Garagenhöfe),
- eine schalltechnische Untersuchung, welche den Verkehrslärm betrachtet, der auf das Plangebiet einwirkt, die Auswirkungen durch die Verkehrszunahme des Bauvorhabens um das Umfeld sowie die Auswirkungen des Gewerbelärms von Anlagen im Plangebiet,
- eine Baugrundbeurteilung und Gründungsberatung sowie ein Regenwasserentwässerungskonzept, unter anderem mit Hinweisen zu den Grundwasserverhältnissen,
- Bericht über die Erkundung (Bohrungen) und Untersuchung auf Kohlenwasserstoffe und BTX-Aromen auf dem Tankstellengelände in der Kolberger Straße 3 (Flurstück 71054) vom 24. Oktober 1995,
- Auskunft aus dem Bodenschutz- und Altlastenkataster zur „AS Tankstelle Weiß“ Kolberger Straße 3 (Flurstück-Nummer 71054) vom 5. Oktober 2017, welcher auf den Betrieb der Tankstelle von 1964 bis Mitte der 1990er verweist,
- Auskunft aus dem Bodenschutz- und Altlastenkataster über das Grundstück Kolberger Straße 5 (Flurstück-Nummer 71053) vom 20. Februar 2019.

Stellungnahmen zu der beabsichtigten Planung können innerhalb der Auslegungsfrist mündlich zur Niederschrift oder schriftlich bei der Stadt Karlsruhe – Zentraler Juristischer Dienst –, Rathaus am Marktplatz (Zimmer C 223), 76124 Karlsruhe, vorgebracht werden. Im Falle einer Niederschrift ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich (Telefon: 0721/133-3014 oder E-Mail: zjd@karlsruhe.de). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Karlsruhe, 19. Juli 2021
Zentraler Juristischer Dienst